Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4704**

16. Wahlperiode 16. 03. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinz Lanfermann, Daniel Bahr (Münster), Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4481 –

Finanzergebnis der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 2006

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Pressemitteilung vom 29. Januar 2007 hat das Bundesministerium für Gesundheit bekannt gegeben, dass die gesetzliche Pflegeversicherung das Jahr 2006 mit einem Überschuss von 450 Mio. Euro abgeschlossen hat. Ursächlich hierfür sei der starke Anstieg der Einnahmen um rund 1 Mrd. Euro bzw. um 5,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was wiederum hauptsächlich auf das Vorziehen der Fälligkeit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge zurückzuführen sei. Der rein konjunkturbedingte Anstieg hätte im Jahresdurchschnitt bei 0,6 Prozent gelegen, die Ausgaben seien um 1 Prozent gestiegen.

Laut den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank vom September und Dezember 2006 basieren die unterjährigen Finanzstatistiken der gesetzlichen Pflegeversicherung auf einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ohne periodengerechte Zuordnung. Dadurch sei es durch das Vorziehen der Fälligkeit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge um bis zu 20 Tagen vom 15. des auf die Entgeltzahlung folgenden Monats auf den drittletzten Bankarbeitstag des Monats der Entgeltzahlung unterjährig zum Ausweis einmalig erhöhter Einnahmen gekommen. Im ersten Monat des Jahres 2006 seien in der Regel zwei Beiträge geflossen, für die Entgelte aus dem Januar 2006 und dem Dezember 2005. Der Monatsbeitrag für den Januar 2006 hätte allerdings auch gleichmäßig auf die sechs Folgemonate verteilt abgeführt werden können, so dass sich die einmaligen Einnahmen bis in den Juli 2006 verteilt hätten. Im endgültigen Jahresergebnis der gesetzlichen Pflegeversicherung würde jedoch eine zeitliche Zuordnung der Beiträge zu den zugrunde liegenden Entgelten erfolgen. In diese Rechnung ginge deshalb statt eines Überschusses (in Höhe von 278 Mio. Euro, siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007) ein Defizit für die ersten neun Monate des Jahres 2006 ein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Beurteilung der tatsächlichen Finanzlage der Pflegeversicherung ist das kassenmäßige Finanzergebnis von größerer Aussagekraft als das periodengerecht abgegrenzte Rechnungsergebnis. Danach hat die Vorverlegung der Fällig-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 15. März 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

keit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge der sozialen Pflegeversicherung einen Liquiditätsvorteil verschafft, der sich im unterjährigen Finanzergebnis niederschlägt und damit auch das kassenmäßige Jahresergebnis beeinflusst. Eine Rechnungsabgrenzung findet in dieser Statistik nicht statt. Entsprechend hat sich der Mittelbestand der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2006 um den dort ausgewiesenen Jahresüberschuss von 450 Mio. Euro erhöht.

1. Wie hoch sind die einmaligen Mehreinnahmen für die gesetzliche Pflegeversicherung aus dem Vorziehen der Fälligkeit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge?

Die einmaligen Mehreinnahmen betragen rd. 0,8 Mrd. Euro

2. Welches Kassenergebnis weist die gesetzliche Pflegeversicherung für das vierte Quartal 2006 aus?

Im 4. Quartal 2006 betrugen die Einnahmen der sozialen Pflegeversicherung rd. 4,70 Mrd. Euro und die Ausgaben rd. 4,53 Mrd. Euro. Entsprechend betrug der Überschuss rd. 0,17 Mrd. Euro.

3. Handelt es sich bei dem durch das Bundesministerium für Gesundheit mit Pressemitteilung vom 29. Januar 2007 vermeldeten Überschuss um den kassenmäßigen Überschuss der gesetzlichen Pflegeversicherung für das Jahr 2006, und wenn nein, warum nicht?

Bei dem veröffentlichten Überschuss handelt es sich um den kassenmäßigen Überschuss ohne Berücksichtigung der zeitlichen Rechnungsabgrenzung.

4. Erfolgt im endgültigen (finanzstatistischen) Jahresergebnis der gesetzlichen Pflegeversicherung eine periodengerechte Zuordnung der Beiträge zu den zugrunde liegenden Entgelten?

Ja

5. Gilt dies auch für das Finanzergebnis der gesetzlichen Pflegeversicherung in den für die Maastricht-Meldung relevanten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen?

Ja

6. Worin liegt der Unterschied zwischen den beiden Rechnungen (kassenmäßige und periodengerechte Verbuchung), und welche Auswirkungen hat dies auf das Jahresergebnis der gesetzlichen Pflegeversicherung?

Der Unterschied liegt in der Berücksichtigung der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. Während die kassenmäßige Rechnung nur die im entsprechenden Jahr tatsächlich geflossenen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, ordnet die periodengerechte Verbuchung die Zahlungen dem Zeitpunkt des zugrundeliegenden wirtschaftlichen Sachverhalts (insbesondere Leistungserbringung/Entgelterzielung) zu. Da die Höhe der zeitlichen Rechnungsabgrenzung in der Regel am Jahresanfang und am Jahresende ähnlich ist, hat sich beim Finanzierungssaldo der sozialen Pflegeversicherung in den zurückliegenden Jahren kein großer Unterschied zwischen den Rechnungsergebnissen mit und ohne zeitliche

Rechnungsabgrenzung ergeben. 2006 werden allerdings die einmaligen Zusatzeinnahmen aus der vorgezogenen Beitragsfälligkeit in der kassenmäßigen Rechnung enthalten sein; im abgegrenzten Jahresergebnis hingegen nicht.

7. Wird die grundlegende Finanzentwicklung in der periodengerechten Zuordnung nach Auffassung der Bundesregierung treffender abgebildet als über das Kassenergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Im Bereich der sozialen Pflegeversicherung ist für die Gewährleistung des bundeseinheitlichen Beitragssatzes und für das Funktionieren des monatlichen Finanzausgleichs zwischen den Pflegekassen die Kenntnis des zum Monatsende/Jahresende tatsächlich vorhandenen Mittelbestandes (Liquidität) von entscheidender Bedeutung. Dieser Mittelbestand ergibt sich nur aus dem Kassenergebnis. Deshalb ist für die soziale Pflegeversicherung das Kassenergebnis aussagefähiger als das Rechnungsergebnis mit periodengerechter Zuordnung, das zum Ausweis des Reinvermögens führt.

8. Führt in der dem endgültigen Jahresergebnis der gesetzlichen Pflegeversicherung zugrunde liegenden periodengerechten Zuordnung der Einmaleffekt aus der vorgezogenen Fälligkeit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge überhaupt zu einer Ergebnisverbesserung für die gesetzliche Pflegeversicherung, und wenn ja, warum?

In der periodengerechten Zuordnung führt der Einmaleffekt aus der vorgezogenen Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeiträge zu keiner Ergebnisverbesserung. Er erhöht aber den jeweils zum Monatsende gemessenen Mittelbestand und verbessert damit die Liquiditätssituation der sozialen Pflegeversicherung.

9. Wann ist mit dem endgültigen Jahresergebnis 2006 für die gesetzliche Pflegeversicherung zu rechnen?

Mit dem endgültigen Jahresergebnis 2006 für die gesetzliche Pflegeversicherung ist Mitte des Jahres 2007 zu rechnen.

10. Ist im endgültigen Jahresendergebnis 2006 der gesetzlichen Pflegeversicherung weiterhin von einem Überschuss oder doch von einem Defizit auszugehen?

Im endgültigen Jahresergebnis ist nicht mit einem Überschuss zu rechnen. Wie schon in der Antwort zu Frage 7 ausgeführt, ist aber für die Beurteilung der aktuellen Finanzlage der sozialen Pflegeversicherung das jetzt vorgelegte Finanzergebnis ohne Rechnungsabgrenzung die relevante Statistik.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333